

Ergänzende Bedingungen zur Strom-/Gas-Grundversorgungsverordnung (Strom-/GasGVV)



1. Bezahlung; Zahlungsverzug; Einstellen der Versorgung

Der Kunde ist berechtigt, seine fälligen Zahlungen wahlweise durch Banküberweisung und/oder Lastschriftverfahren/Einzugsermächtigung zu leisten. Je unterjähriger Abrechnung gemäß § 40 (3) EnWG berechnet die STAWAG inkl. MwSt. 15,05 €.

Bei Zahlungsverzug kann die STAWAG angemessene Maßnahmen zur Durchsetzung ihrer Forderung ergreifen; wenn sie erneut zur Zahlung auffordert oder den Betrag durch einen Beauftragten einziehen lässt, stellt die STAWAG dem Kunden die dadurch entstandenen Kosten nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung. Gleiches gilt auch bei wiederholt erfolglosem Einzug im SEPA-Lastschriftverfahren. § 288 Absatz 5 BGB bleibt unberührt.

Kommt es aufgrund eines Zahlungsverzuges oder durch ein sonstiges schuldhaftes Verhalten des Kunden zu einer Zähler-sperrung, sind die Kosten der Unterbrechung sowie der Wiederherstellung der Belieferung vom Kunden zu ersetzen. Die Kosten werden dem Kunden nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung gestellt, wobei die STAWAG berechtigt ist, die vom Netzbetreiber für die Zähler-sperrung/Zähleröffnung berechneten Entgelte an den Kunden weiter zu berechnen.

2. Streitbeilegung

Der Kunde kann Beanstandungen, insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen der STAWAG, die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen, an folgende Stelle richten: Stadtwerke Aachen AG, Kundencenter, Lombardenstraße 12-22, 52070 Aachen, Tel.: 0241 181-1222, Fax: 0241 181-7777, info@stawag.de.

Nach erfolgloser Einschaltung der Beschwerdestelle gemäß Absatz 1 können sich Verbraucher im Sinne des § 13 BGB auch an die Schlichtungsstelle gemäß § 111b EnWG wenden, die wie folgt zu erreichen ist: Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de, schlichtungsstelle-energie.de. Die STAWAG ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren verpflichtet.

Der Kunde kann sich außerdem jederzeit an den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur wenden; dieser ist wie folgt erreichbar: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de.

Verbraucher haben die Möglichkeit, über die Online-Streitbeilegungs-Plattform (OS-Plattform) der Europäischen Union kostenlose Hilfestellung für die Einreichung einer Verbraucherbeschwerde zu einem Online-Kaufvertrag oder Online-Dienstleistungsvertrag sowie Informationen über die Verfahren an den Verbraucherschlichtungsstellen in der Europäischen Union zu erhalten. Die OS-Plattform kann unter folgender Adresse aufgerufen werden: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>.

3. Inkrafttreten

Diese ergänzenden Bedingungen treten mit Wirkung ab 1. April 2020 in Kraft und ersetzen die bisherigen ergänzenden Bedingungen zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen zur Strom-/Gasgrundversorgungsverordnung.

STADTWERKE AACHEN
AKTIENGESELLSCHAFT